

Zusammenfassung

Ich hoffe, es sieht nun nicht so aus, als hätte ich im Rahmen dieses Referates die Bedeutung des Ökumenischen Rates der Kirchen übertrieben. Worum ich Sie bitte, ist, daß Sie die Bedeutung der Fragen, mit denen der Ökumenische Rat der Kirchen zu tun hat, nicht unterschätzen. Wir können wohl alle darin übereinstimmen, daß es Fragen sind, die für uns zu groß sind. Wir alle müssen bekennen, daß wir der Aufgabe nicht gerecht werden, die dennoch jeder Christ anzupacken versuchen muß, zu seiner Zeit und an seinem Ort Gott zu dienen. Der Ökumenische Rat der Kirchen bittet Sie um Ihr Gebet, um Ihr Verständnis und um Ihre Unterstützung.

Neues Bekenntnis und neues Bekennen*

VON LUKAS VISCHER

Das Ziel der ökumenischen Bewegung besteht seit allem Anfang darin, daß die getrennten Kirchen das eine Evangelium wiederum gemeinsam bekennen sollen. Sie haben sich in einem bestimmten Augenblick der Geschichte um einer Vielfalt von Gründen willen getrennt. Die Gemeinschaft, die sie verbunden hatte oder zu verbinden schien, ist zerbrochen oder doch zum mindesten gelockert worden. Sie unterscheiden sich in ihrem Verständnis des Evangeliums, sie sind verschieden geprägt in ihrem Denken, in ihrem Gottesdienst, in ihrer äußeren Gestalt und damit auch in ihrem Bekenntnis und Zeugnis. Sie sollen sich wieder zusammenfinden und das eine Evangelium als ein Volk bekennen und verkünden. Wohin hat die ökumenische Bewegung in der Erfüllung dieses ihres Zieles bis jetzt geführt?

Die unaufgelöste Spannung der ökumenischen Bewegung

Die Veränderungen, die in den vergangenen Jahrzehnten herbeigeführt worden sind, sind beträchtlich. Die Kirchen leben tatsächlich in einer neuen Gemeinschaft. Kaum eine kann sich mehr vorstellen, daß sie von den anderen völlig isoliert leben würde. Sie leben alle in einem Raum, der über die Grenzen der eigenen Konfession hinausreicht. Sie stehen nicht nur miteinander im Dialog, sie leben mit wachsender Selbstverständlichkeit in einer Gemeinschaft des gemeinsamen Zeugnisses und der Zusammenarbeit. Es ist kaum übertrieben zu sagen, daß zum

* Vortrag auf der 150-Jahrfeier der Evangelischen Kirche der Union am 3. 11. 1967 in Berlin.

mindestens die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates in mehr als einer Hinsicht de facto in einer Union leben. Die Erfahrungen, die sie im Laufe der Zeit gemeinsam gemacht haben, beginnen, sie zu prägen. Sie haben darin einen gemeinsamen Besitz, und sie können nicht anders als dem Rechnung zu tragen. Ein orthodoxer Theologe hat einmal sehr schön formuliert: die Gemeinschaft mit andern Kirchen ist Teil der Tradition meiner Kirche geworden; wenn ich darum an meine Kirche denke, muß ich zwangsläufig auch an die andern denken. Sowohl die Theologie, insbesondere die Ekklesiologie, als auch das praktische Leben der Kirche sind dadurch zutiefst beeinflußt worden. Jede einzelne mußte sich darüber klar werden, wie dieser erweiterte Raum, in dem sie sich mit einem Mal fand, theologisch zu verstehen sei, und diese Reflexion führte zu erheblichen Korrekturen der überlieferten Ekklesiologien. Das jüngste und zugleich wohl auch eindrucklichste Beispiel ist das Dekret über den Ökumenismus des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ein unmöglich gewordenes Verständnis der eigenen und der anderen Kirche ist damit beiseite geschoben worden, und wenn auch manche Formulierungen des Dekretes gewunden und mehrdeutig bleiben, läßt der Text doch deutlich erkennen, mit welcher Gewalt die tatsächliche Gemeinschaft zwischen den Kirchen sich hier Geltung verschafft hat. Aber auch das Leben selbst hat sich verändert. Der ständige Austausch macht sich auf allen Gebieten bemerkbar. Manche Kirchen haben sich sogar, um sich wirksamer in die Gemeinschaft eingliedern zu können, im Laufe der Zeit neue Strukturen gegeben. Wie viele Kirchen waren vor einigen Jahrzehnten überhaupt noch nicht in der Lage, mit anderen Kirchen zu verkehren und zusammenzuarbeiten, weil ihnen die Strukturen dafür fehlten. Manche von ihnen hatten kein Amt, das sie gegenüber anderen vertreten konnte. Manche von ihnen hatten keine Möglichkeit, ihre Glieder über eine zu fällende Entscheidung zu befragen. Der Wille zur Bruderschaft blieb darum oft ohne ausführende Hände. Vieles ist in dieser Hinsicht anders geworden. Wenn auch nach wie vor die größten Unterschiede bestehen, entstehen doch in steigendem Maße Strukturen, die eine wirksame Zusammenarbeit möglich machen. Sogar die „Kanonisten“ beginnen sich für diesen Vorgang zu interessieren. Seit einigen Jahren kann man in einer immer größeren Zahl von Entwürfen des Kirchenrechts Abschnitte über die Gemeinschaft zwischen den Kirchen finden¹ — vielleicht der schlüssigste Beweis dafür, daß sie tatsächlich existiert und von den Kirchen als irreversibel betrachtet wird.

Diese Veränderungen sind aber nicht das gesamte Bild. Die Gemeinschaft bleibt beschränkt. Die Gegensätze zwischen den Kirchen sind weit davon entfernt, überwunden zu sein. Die einzelnen Konfessionen stehen nach wie vor als mehr oder weniger identifizierbare Größen da, und alle Bemühungen um einen Konsensus oder gar ein gemeinsames Bekenntnis haben es bis jetzt nicht vermocht, daran etwas Wesentliches zu ändern. Die Gemeinschaft kann sich darum nicht voll ent-

falten. Es fehlt ihr die letzte geistliche Grundlage. Weil sie nicht in einem und demselben Bekenntnis gegründet ist, sondern eine Vielfalt von einander sich widersprechenden Bekenntnissen in sich schließt, ist sie keine oder nur eine sehr unvollkommene Gemeinschaft am Tisch des Herrn, und dieser Mangel haftet allem an, was die Kirchen gemeinsam tun. Ihr gemeinsames Sprechen und Handeln hat trotz aller Intensität schließlich etwas Unverbindliches. Da es nicht von der Verpflichtung eines gemeinsamen geistlichen Lebens getragen ist, kann es nicht das Gewicht haben, das Reden und Handeln der Kirche eigentlich haben müßte. Selbst der Ökumenische Rat stößt ständig an diese Grenze. Die Kirchen sind zwar, indem sie sich zusammenschlossen, eine gewisse Verpflichtung eingegangen, und der Ökumenische Rat kann davon ausgehen. Sie haben sich aber gleichzeitig auch ihre Unabhängigkeit bewahrt, und die Solidarität mit einer Entscheidung kann darum jederzeit verweigert werden. Das Reden und Handeln des Ökumenischen Rates verrät darum in entscheidenden Augenblicken immer wieder, daß die Gemeinschaft zwischen den Kirchen noch nicht mehr ist als eine Gemeinschaft, in der die gegenseitige Exkommunikation zwar mit der größten Bereitwilligkeit eingeklammert wird, aber noch nicht wirklich überwunden ist. Die Trennung geht weiter. Sie kommt insbesondere darin zum Ausdruck, daß der Ökumenische Rat grundsätzlich keine Verantwortung für die missionarische Aufgabe der Kirchen übernehmen kann. Das Ziel, das eine Evangelium gemeinsam zu bekennen, ist also hier gerade nicht erreicht, und jeder Versuch, diese Grenze zu sprengen, ruft in der Regel heftige Reaktionen hervor.

Wie kommen wir über diese unaufgelöste Spannung hinaus? Diese Frage wird heute mit wachsender Ungeduld gestellt. Denn können wir auf die Dauer in diesem Gegenüber leben? Können wir einerseits die trennenden Faktoren in so vieler Hinsicht zur Seite stellen und andererseits darauf hinweisen, daß wir um der Wahrheit willen verpflichtet seien, jeglichen billigen Kompromiß zu vermeiden? Dieser Widerspruch ist zunächst echt und unvermeidlich. Wenn sie ihn nicht auf sich nähmen, könnten die Kirchen überhaupt nicht in eine Beziehung zueinander treten. Die ökumenische Bewegung bringt notwendig Anomalien mit sich. Muß aber der Widerspruch im Laufe der Zeit nicht fast unausweichlich zu einem inneren Zwiespalt werden? Zu einem Leben in zwei Bereichen, einem Messen mit verschiedenen Maßen? Und muß man sich dann nicht darauf gefaßt machen, daß die Auflösung der Spannung schließlich mit Gewalt herbeigeführt wird oder, was noch schlimmer wäre, daß sich die Kirchen an den Zwiespalt gewöhnen und die Anomalie auf irgendeine Weise zum Normalen machen? Die wachsende Ungeduld mit dem zähen Beharren der Gegebenheiten ist darum vielleicht eines der hoffnungsvollsten Zeichen der gegenwärtigen kirchlichen Lage. Sie zeigt, daß die Gefahr einer Verfestigung empfunden wird und daß die Christen in allen Lagern aus der Umklammerung auszubrechen suchen. Die Rebellion gegen die Institution

in manchen Kirchen, das Achselzucken gegenüber den zögernden Verwirklichungen im Ökumenischen Rat der Kirchen, die entschlossene Kritik an dem langsamen Vorgehen des Vatikans seit dem Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils sind nur einige Beispiele dafür. Das Schlimmste, was geschehen könnte, wäre, wenn gerade diese Ungeduld die zögernde Zurückhaltung der Vertreter der Institution noch weiter förderte.

Ein neues Bekenntnis?

Können wir erwarten, daß die Kirchen die sie trennenden Gegensätze durch ein neues Bekenntnis zu überwinden vermögen? Diese Hoffnung hat die ökumenische Bewegung lange Zeit begleitet, und die Ansicht wird auch heute noch gelegentlich vertreten, daß die Erarbeitung eines neuen gemeinsamen Bekenntnisses die eigentliche theologische Aufgabe der ökumenischen Bewegung sei. Die Konzeption ist ungefähr die folgende: die Kirchen sollen in ein verbindliches Gespräch miteinander treten; sie sollen die Unterschiede zunächst klar erfassen und beschreiben; sie sollen dann von dem ihnen Gemeinsamen ausgehend versuchen, das Evangelium für die heutige Zeit gemeinsam zu formulieren; sie sollen dann prüfen, ob die alte Trennung im Lichte dieser neuen Aussagen aufrecht erhalten werden muß oder als aufgehoben betrachtet werden kann. Es mag sein, daß das gemeinsam Ausgesagte nicht sofort ausreicht, um die Gegensätze ausdrücklich für überwunden zu erklären. Das neue Bekenntnis wird vielleicht eine Weile neben den alten Bekenntnissen stehen. In dem Maße aber, als es sich erweitert und alle wichtigen Intentionen früherer Aussagen in sich aufnimmt, werden die einzelnen Bekenntnisse in den Hintergrund treten können. Die Kirche wird ihre Einheit in dem einen Bekenntnis ausgedrückt finden.

Unendlich viel Arbeit ist in den letzten Jahrzehnten auf Grund dieser Konzeption geleistet worden. Wenn man die Archive der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung durchgeht, ist man immer wieder beeindruckt, wieviel geistliche und theologische Energie in diese Aufgabe gelegt worden ist. Zahlreiche Menschen in verschiedenen Kirchen haben ihr Leben der Aufgabe verschrieben, die verschiedenen Positionen zu verstehen und neu zu verstehen, Aussagen zu interpretieren und neu zu interpretieren, durch methodische Überlegungen neue gangbare Wege zu eröffnen und das gemeinsam Aussagbare zu formulieren. Ein geistliches Ethos steht hinter dieser Arbeit, dessen Ernst man sich kaum entziehen kann. Denken wir nur an jene Theologen, die sich zwischen den beiden Weltkriegen lange Zeit ohne nennenswerte Erfolge zu sehen, in mühsamen Verhandlungen für die Union zweier oder mehrerer Kirchen in einem bestimmten Land, wie etwa in Südindien, eingesetzt haben! Oder denken wir an die ersten Begegnungen zwischen römisch-katholischen und anderen Christen und das gegen alle Hoff-

nung unternommene Bemühen wenigstens um einen gewissen Konsensus. Alle diese Arbeit ist von der Überzeugung getragen gewesen, daß die Einheit nur durch die ausdrückliche gemeinsame Anerkennung der einen Wahrheit zustande kommen könne.

Hat sich diese Konzeption aber bewährt? Sind die damit verknüpften Erwartungen in Erfüllung gegangen? Die bis heute erzielten Ergebnisse geben Anlaß zu ernstem Zweifeln. Gewiß, die Gespräche zwischen den Kirchen haben zu gemeinsamen Texten über den zentralen Inhalt des Evangeliums geführt. Die Teilnehmer der großen Versammlungen haben sich — oft zu ihrer eigenen Überraschung — immer wieder in der Lage gesehen, sich über weite Strecken der Lehre gemeinsam vernehmen zu lassen. Einzelne dieser Erklärungen sind in bekenntnishaften Worten formuliert und haben ohne Zweifel beträchtliches inhaltliches Gewicht. Sie haben sich aber den Kirchen nicht prägend auferlegt. Sie haben dazu beigetragen, den erweiterten Raum zu schaffen. Sie sind aber in ihrer präzisen Formulierung — jedenfalls bis jetzt — an den Kirchen vorbeigegangen und nach einiger Zeit selbst von den Spezialisten vergessen worden. Sie sind nicht derart Eigentum der Kirchen geworden, daß sie in eine lebendige Beziehung zu den bestehenden Bekenntnissen getreten wären.

Man mag einwenden, daß das allgemeine ökumenische Gespräch zwischen allen Kirchen nicht mehr zu leisten vermöge. Die Gegensätze seien so groß, daß von vornherein nur eine punkthafte, keine permanente Gemeinschaft des Bekenntnisses zustande kommen könne. Die Kirchen seien darum auch nicht mit dem Engagement beteiligt, das zu einem neuen Bekenntnis die Voraussetzung wäre, eine Feststellung, die, wenn auch nicht *de iure*, so *de facto* weitgehend richtig ist. Das Ergebnis ist aber auch da nicht völlig anders, wo zwei Kirchen, die einander mehr oder weniger ähnlich sind, über lange Jahre ein verpflichtendes Gespräch geführt und um gemeinsame Aussagen gerungen haben. Die Unionen, die bis jetzt zustande gekommen sind, sind in der großen Mehrzahl schließlich ohne gemeinsames neues Bekenntnis vollzogen worden. Die grundlegenden Texte enthalten in der Regel kaum mehr als einen Hinweis auf die Bekenntnisse der Alten Kirche und auf die Bekenntnisse, die in den einzelnen Kirchen in Geltung gestanden hatten und von denen nun gesagt wird, daß sie einander nicht ausschließen. Die mühsame Arbeit um den Konsensus hat die Gegensätze nicht durch neue Aussagen aufgehoben, sie hat einzig die Rechtfertigung dafür geliefert, daß die getrennten Kirchen sich vereinigen konnten. Erlaubnis zur Union! Das Bekenntnis der vereinigten Kirche liegt nicht so sehr in einer neuen gemeinsamen Aussage, sondern weit mehr darin, daß sie sich vereinigt hat. Die Ausnahmen dürfen gewiß nicht übersehen werden. Einzelne Verhandlungen haben tatsächlich neue Bekenntnisse formuliert. Das Bekenntnis der United Church of Christ könnte hier z. B. angeführt werden. Selbst diese Bekenntnisse sind aber nicht das Band,

das die eine Kirche zusammenhält. Sie bleiben in der Regel Texte ohne prägende Ausstrahlung, und man kann sich fragen, welche Geltung sie in der vereinigten Kirche überhaupt erhalten haben. Im Falle der United Church of Christ zeigt bereits der Name, daß das eigentlich Unterscheidende nicht in einer bekenntnishaften Aussage, sondern in der Union und im Vereinigtsein gesehen wird².

Erklärt sich diese Unfähigkeit, zu einem die Gegensätze hinter sich lassenden Bekenntnis zu kommen, vielleicht einfach daraus, daß die meisten Unionen in angelsächsisch geprägten Ländern vollzogen worden sind? Die europäische Theologie des Festlands hat sich immer gern dieses Argumentes bedient. Sie ist aber eigentlich nicht dazu berechtigt, jedenfalls nicht solange sie nicht unter Beweis gestellt hat, daß das Ziel auf anderm Wege zu erreichen ist. Das Problem liegt tiefer. Die Frage ist vielmehr, ob die Erwartung eines gemeinsamen Bekenntnisses, das aus den alten Bekenntnissen abgeleitet ist und sie zugleich hinter sich läßt, überhaupt gerechtfertigt ist.

Ein neues Verhältnis zu bekenntnishaften Aussagen

Müssen wir nicht in Rechnung stellen, daß in den vergangenen Jahrzehnten ein tiefgreifender Wandel im Verständnis des Bekenntnisses überhaupt und insbesondere des Verhältnisses zwischen Bekenntnis und Kirche eingetreten ist? Soll die Kirche überhaupt durch ein zusammenhängendes und mehr oder weniger vollständiges Bekenntnis bestimmt sein? Soll sie sich an dem Bekenntnis zu Jesus Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, genügen lassen? Soll sie nicht ähnlich wie die Alte Kirche ihren Herrn in kurzen Formeln bekennen? Ist nicht vielleicht die Basis des Ökumenischen Rates — Jesus Christus, Gott und Erlöser — das angemessene Bekenntnis? Soll die Kirche nicht eine nur durch ein Minimum von formulierten Sätzen zusammengehaltene offene Gemeinschaft sein, ständig bereit, zu hören, zu lernen, sich zu erneuern und sich in bestimmten geschichtlichen Situationen zu engagieren? Das Bild der Kirche als einer solchen offenen Gemeinschaft hat sich immer mehr auch in den Kirchen durchgesetzt, die historisch von Bekenntnissen bestimmt waren. Gewiß, es gibt auch in neuerer Zeit einzelne Versuche, über das zentrale Bekenntnis zu Jesus Christus hinaus zusammenhängende Bekenntnisse zu entwerfen. Das eindrucklichste und ohne Zweifel erfolgreichste Beispiel ist das Bekenntnis der Batakirche in Indonesien, eine Leistung, die in der ökumenischen Bewegung noch nicht genügend gewürdigt worden ist³. Diese Versuche bleiben aber die Ausnahme, und es ist ohne Zweifel charakteristischer für unsere Zeit, daß die Kirchen immer wieder — oft in eigentlich bekenntnishaften Worten — die grundsätzliche Freiheit und Offenheit der Kirche betonen. Sie ist im Gegensatz zu allen ideologisch verengten und verkrampften Gemeinschaften durch ihren Herrn frei von Grenzen. Der Kampf gegen die nazi-

stische Ideologie, der Kampf um ein Gespräch und damit eine Auflockerung des marxistischen Blocks, die Auseinandersetzung um die Rassendiskrimination und die Möglichkeit einer integrierten Gesellschaft sind alles Beispiele dafür, und die große Konferenz für Glauben und Kirchenverfassung, die letztes Jahr in Hongkong stattgefunden hat, sprach sicher für viele Christen, wenn sie in die Mitte ihres Bekenntnisses die folgenden Sätze setzte: „Wir danken Gott für Jesus Christus, in dem die Verheißung einer neuen Gemeinschaft ist. Quer über alle Trennungen von Rasse, Klasse, Nation, Kultur, Kaste und Sprache werden nun Brücken gebaut, daß Menschen in Gerechtigkeit und Friede zusammenleben mögen. Wir bekennen Jesus Christus in diesem Unternehmen am Werke, wir bekennen ihn, indem wir die Versöhnung zwischen Gott und Mensch verkünden, die Versöhnung, in der allein die Menschen wahre Gemeinschaft zu finden vermögen . . .“⁴.

Eine doppelte Verschiebung ist eingetreten. Einerseits fällt es den Kirchen immer schwerer, die bekenntnismäßigen Aussagen der Vergangenheit ohne gewichtige Einschränkungen und Modifikationen zu wiederholen. Der Charakter der Endgültigkeit, der ihnen lange Zeit zugeschrieben wurde, wird darum immer weniger anerkannt, und die Bindung an die Bekenntnisse lockert sich dementsprechend in immer größerem Maße. Ihre Verwurzelung in bestimmten, unwiederholbaren geschichtlichen Situationen wird immer stärker betont, und wenn auch nicht bestritten wird, daß die Stimme der Väter, vor allem im Bekenntnis, zu hören sei, wird doch zugleich unterstrichen, daß das Evangelium heute in Freiheit von ihnen neu verkündigt werden müsse. Eine merkwürdige Metamorphose der Bekenntnisse hat stattgefunden. Was immer die Kirchen rechtlich über ihre Autorität sagen mögen, dienen sie faktisch vor allem dazu, die eigene Vergangenheit zu verstehen und verständlich zu machen. Sie sind die Dokumente, die die gegenwärtige Gestalt der einzelnen Kirchen erklären und einsichtig werden lassen, und sie sind in diesem Sinne ein unentbehrliches Element sowohl in der gegenwärtigen theologischen Reflexion als auch im Gespräch mit andern Kirchen.

Dieser einen Verschiebung entspricht andererseits der wachsende Zweifel, ob sich der Inhalt des Evangeliums überhaupt in bleibenden Formulierungen aussagen lasse. Wenn es sich erweist, daß die Bekenntnisse der Vergangenheit zwar in einer bestimmten geschichtlichen Situation entscheidende Bedeutung gehabt haben, heute aber nicht mehr ohne weiteres übernommen werden können, muß die Kirche mit ihren Formulierungen nicht überhaupt vorsichtiger werden? Muß sie nicht selbst dann, wenn sie das Evangelium formuliert, für neue Einsichten offen bleiben? Selbst dafür, Korrekturen vorzunehmen? Muß sie darum nicht allen ihren lehrhaften Aussagen schließlich einen provisorischen, nicht die ganze Zukunft bindenden Charakter geben? Ein neues, das ganze Evangelium umfas-

sendes Bekenntnis müßte sich einschränkend auswirken. Worte vermögen den Reichtum des Evangeliums ohnehin nie vollständig zu erfassen, und die Kirche ist auf dem Wege. Sie muß darauf gefaßt sein, auf dem Wege ständig Neues und gelegentlich vielleicht sogar anderes zu entdecken.

Diese doppelte Verschiebung läßt sich heute an manchen Stellen feststellen. Ich gebe zwei Illustrationen sehr verschiedener Art. Ich denke zunächst an das Bekenntnis der United Presbyterian Church in den Vereinigten Staaten, das nach ausgedehnten vorbereitenden Arbeiten in diesem Jahr gutgeheißen wurde⁵. Dieser Text hat eine äußerst bedeutsame und charakteristische Struktur. Er zählt zunächst die verschiedenen Bekenntnisse der reformierten Kirche auf und bringt zum Ausdruck, daß die Kirche auch heute auf diese Texte zu achten und zu hören sich verpflichtet wisse. Nicht nur Zeugnisse ferner Vergangenheit, sondern auch ein Text wie die Erklärung von Barmen ist in diese Sammlung eingeschlossen. Darauf folgt ein weiteres Bekenntnis „The Confession of 1967“. Dieser Text beabsichtigt, „die Kirche zu jener Einheit im Bekenntnis und zur Mission zu rufen, die von den Jüngern heute gefordert sind“. Er ist nicht als „Lehrsystem“ gemeint und will nicht „alle Topoi der Theologie“ behandeln. Er beschränkt sich darauf, das Thema der Versöhnung zu entfalten. Die Auswahl ist damit begründet, daß unsere Zeit der Versöhnung in Christus in besonderer Weise bedürftig sei. Der Text zeichnet sich dadurch aus, daß ihm im Vergleich zu früheren Bekenntnissen eine weit praktischere Ausrichtung eigen ist. Das Gewicht des Bekenntnisses liegt auf der Ansicht, daß die Kirche eine versöhnte und versöhnende Gemeinschaft sein müsse. Sie muß um dieser Aufgabe willen offen und zu Veränderungen bereit sein. Sie muß in ständiger Beweglichkeit als versöhnendes Salz in der Gesellschaft wirken.

Es ist wichtig, daß dieses ganze Bekenntnis ausdrücklich datiert ist. Es enthält, was die Kirche im Jahre 1967 in verpflichtender Weise zu sagen hat. Dieser Aufbau zeigt, daß auch hier das Bild einer Kirche auf dem Wege bestimmend gewesen ist. Die Kirche behält die Stimme der Vergangenheit in Erinnerung und verantwortet sich vor ihr. Sie sagt, was sie heute zu sagen hat, und bleibt gleichzeitig offen für die Zukunft.

Läßt sich aber dieselbe Verschiebung in ganz anderer Weise nicht auch im Zweiten Vatikanischen Konzil feststellen? Es ist offensichtlich, daß die Aussagen der Vergangenheit heute in weit größerem Maße als geschichtlich bedingte Größen betrachtet und darum in weit größerer Freiheit behandelt werden. Zugleich ist aber auch bedeutsam, daß sich das Konzil im Gegensatz zu seinen Vorgängern einer neuen Sprache bedient hat. Es hat weder Definitionen noch die dazu gehörenden Anathemas formuliert. Seine Konstitutionen und Dekrete sind, obwohl die alte Terminologie beibehalten und eine höchst feierliche Proklamation vorgenommen ist — *omnia et singula ad aeternam Dei memoriam* —, faktisch ein

neues *genus litterarium*. Sie haben einen weit provisorischeren Charakter als frühere Texte. Sie schließen die Diskussion nicht ab, sondern regen sie an. Schon im Augenblick ihrer Promulgation wurden sie allgemein als Ausgangspunkt für weitere Überlegungen und Entwicklungen betrachtet. Denn wie kann von einem Dialog die Rede sein, ohne sich zugleich auf neue Einsichten gefaßt zu machen? Auch hier haben wir es mit dem Bild der *ecclesia in via* zu tun.

Manche Faktoren sind für dieses neue Verhältnis zum Bekenntnis verantwortlich: das vertiefte Verständnis der Geschichte, die Ergebnisse der biblischen Forschung und die Entdeckung von schwerwiegenden Unterschieden im Neuen Testament selbst, die tiefgreifende Infragestellung des Glaubens durch die Gegebenheiten der heutigen Welt, die wachsende Skepsis gegenüber verbalen Aussagen überhaupt, das Vorbild der Naturwissenschaft, deren Ergebnisse nie endgültig sind, und was sonst noch zu erwähnen wäre. Man muß unter den Faktoren sicher auch die ökumenische Bewegung nennen. Zwingt nicht die Rücksicht auf den Partner im ökumenischen Dialog zur Zurückhaltung? Müssen sich die Kirchen nicht in eine abwartende Haltung begeben, wenn sie überhaupt je einen Fortschritt erzielen wollen? Keine Türen schließen! Diese Parole wurde vor allem während des Zweiten Vatikanischen Konzils immer wieder mit einigem Erfolg benützt. Diese Rücksicht darf aber in ihrem Gewicht nicht überschätzt werden. Eine andere Überlegung drängt sich auf. Ist nicht vielleicht die unaufgelöste Spannung der ökumenischen Bewegung den Kirchen im Grunde willkommen? Hat sie nicht genau das zur Folge, was sie aus anderen Gründen ohnehin dringend brauchen? Sie ermöglicht eine erweiterte Gemeinschaft. Sie reduziert die Aussagen, die verbindlich gemacht werden können, auf den zentralen Inhalt des Evangeliums. Sie erlaubt eine Distanz von den aus der Vergangenheit überkommenen Aussagen, indem sie sie einklammert. Sie schafft den freien Raum, in dem sich die Kirchen bewegen können. Sie nötigt sie, ihrem Reden den vorläufigen, zeitgebundenen Charakter zu geben, den sie ihm ohnehin zu geben wünschen. Sie nötigt sie aber nicht, die Vergangenheit hinter sich zu lassen und eine Diskontinuität zuzugeben. Ist die Spannung vielleicht darum so schwierig aufzulösen, weil die Kirchen sie im Grunde gar nicht auflösen wollen? Ist die theologische Arbeit an den Unterschieden darum so erfolglos, weil ein Erfolg einer Belastung gleichkäme? Das hieße dann allerdings, daß es sich um keine echte Spannung der ökumenischen Bewegung den Kirchen im Grunde willkommen? ohnehin hätten kommen müssen. Ein freies Eingeständnis dieser Zusammenhänge könnte von immenser Bedeutung sein.

Das neue Verhältnis zum Bekenntnis und Bekennen ist damit allerdings noch nicht vollständig beschrieben. Ein weiteres Element muß hinzugefügt werden. So sehr die Zurückhaltung gewachsen ist, verpflichtende lehrhafte Aussagen aufzustellen, so sehr ist die Bereitschaft vorhanden, sich bekenntnishaft in theolo-

gisch=ethischen Fragen zu engagieren. Es ist charakteristisch, daß in allen Kirchen auf klare Stellungnahmen zu politischen, sozialen und menschlichen Fragen gedrängt wird und daß gelegentlich Stellungnahmen zustande kommen, die einem anathema gleichkommen oder nahestehen. Denken wir etwa an die Solidarität zum jüdischen Volk, an das Engagement in der Rassenfrage; denken wir daran, daß das einzige damnamus, das sich in den Texten des Vatikanischen Konzils findet, im Zusammenhang mit der Frage des totalen Krieges ausgesprochen wurde; denken wir auch daran, wie wichtig im Bekenntnis 1967 der United Presbyterian Church die ethischen Stellungnahmen sind. Und beginnt sich nicht bereits abzuzeichnen, daß die Notwendigkeit internationaler Gerechtigkeit oder die Bedrohung des Menschen durch neue Formen menschlicher Macht schon in kurzem Anlaß zu bekenntnishaften Stellungnahmen geben könnte? Diese Verlagerung ins Theologisch=Ethische ist bedeutsam. Man mag darin ein bloßes Ausweichen sehen, und die Gefahr, daß die Kirche über diesem Engagement das ihr Spezifische vernachlässigt, kann nicht geleugnet werden. Sie zeigt aber, daß die Zurückhaltung gegenüber bekenntnishaften Aussagen nicht notwendigerweise Unverbindlichkeit bedeutet. Der Kampf um die Offenheit der Kirche kann um eines entschlosseneren Einsatzes willen geführt werden.

Ist der Konsensus in der Lehre überflüssig?

Wohin führen alle diese Erwägungen? Läßt sich daraus ableiten, daß die Kirchen ihre geschichtlich gewordenen Unterschiede in Lehre und Praxis überspringen dürfen, ja sollen? Daß sie ohne ausdrücklichen Konsensus oder neues Bekenntnis die ihnen gegebene Gemeinschaft leben, sich zu den Problemen äußern, die sich stellen, und sich gemeinsam engagieren? Die Ungeduld in manchen Kirchen ist ein deutliches Zeichen, daß dieser Schluß in wachsendem Maße gezogen wird. Warum in einer Spannung verharren, die im Grunde gar keine echte Spannung ist? Warum eine unvollständige koinonia bleiben? Warum nicht die Kommunion verwirklichen und aus dieser gemeinsamen Erfahrung die Zukunft gestalten? Dieser Schritt wird nicht nur von Protestanten, sondern in wachsendem Maße auch von Katholiken vollzogen, und ich bin davon überzeugt, daß die Praxis der Interkommunion schon in kurzer Zeit ein gewichtiges Problem darstellen wird. Und läßt sich nicht tatsächlich manches für diese Ungeduld sagen? Die Prediger der Geduld wirken ihr gegenüber darum so unglaubwürdig, weil sie keine andere Lösung vorzuschlagen haben und mit ihren Mahnungen nur eine auf die Dauer unhaltbare Lage zu verlängern scheinen.

Die gemeinsame Arbeit an den theologischen Unterschieden ist aber dennoch unerläßlich, ganz abgesehen davon, welche Haltung man zu der von den Ungeduldigen angestrebten beschleunigten Verwirklichung der Einheit einnimmt.

Ein Konsensus ist nötig, selbst wenn die Hoffnung auf ein neues Bekenntnis von vornherein ausgeschlossen werden muß und die Bekenntnisse der einzelnen Kirchen nebeneinander weiterbestehen. Es ist nötig, weil die Unterschiede verarbeitet werden müssen, weil ausdrücklich festgestellt werden muß, auf welche Weise sie in derselben kirchlichen Gemeinschaft bestehen können. Ohne solche Verarbeitung kann keine Gemeinschaft entstehen, die wirklich für die Zukunft offen ist. Die alten, unverarbeiteten Gegensätze werden sich in neuer Gestalt wieder zeigen. Die jetzige Gemeinschaft zwischen den Kirchen, insbesondere die Gemeinschaft des Ökumenischen Rates, leidet daran, daß manche Probleme unverarbeitet geblieben sind. Die Behandlung neuer Fragen wird oft mit einem Mal durch Gegensätze erschwert, die als schon längst überwunden betrachtet wurden, in Wirklichkeit aber nie ausdrücklich bewältigt worden waren.

Diese Arbeit an einem Konsensus ist kein spektakuläres Unternehmen. Sie ist eine Arbeit, die im Hintergrund, gewissermaßen im Laboratorium der Kirche, geleistet werden muß. Sie ist aber notwendig, damit die Kirche wirklich für die Zukunft ausgerüstet ist, damit sie nicht als vereinigte Kirche den zentralen Fragen des Evangeliums aus Angst vor irgendwelchen Komplikationen ausweicht, damit sie eine gemeinsame Basis hat, um neue Fragen aufzugreifen. Die wachsende Ungeduld macht eine intensivere Arbeit der Laboratorien nur um so dringlicher. Wenn das Lehrgespräch, das kürzlich für die reformatorischen Kirchen in Deutschland vorgeschlagen worden ist, in diesem Sinne gemeint ist, wenn es also nicht utopische Ziele verfolgt und damit die Trennung verlängert, sondern realistisch an einem, die Gemeinschaft stützenden Konsensus arbeitet, kann es von der größten Bedeutung sein.

Ein solcher Konsensus ist nicht nur eine einmalige Bemühung, die es möglich macht, die Bekenntnisse mit ihren Gegensätzen hinter sich zu lassen und die Union zu vollziehen. Es genügt nicht, wenn er nur eine „Erlaubnis zur Union“ hergibt. Er muß im Bewußtsein der vereinigten Kirche lebendig bleiben und in ihrem Leben eine Funktion erfüllen. Er muß zum mindesten in der theologischen Diskussion und Erziehung eine Rolle spielen. Er muß in irgendeiner Form die Katechese überhaupt beeinflussen. Er kann z. B. Ausgangspunkt und Grundlage für einen gemeinsamen Katechismus sowie für liturgische Formulierungen sein. Er wird auf diese Weise dazu beitragen, die Kirche zu prägen und sie für die zentralen Fragen wachzuhalten, die durch die Bekenntnisse aufgeworfen werden. Er wird aber kein endgültiger Text sein; es wird der ständigen Arbeit an den einmal erarbeiteten Ergebnissen bedürfen; indem sich die Beziehungen der vereinigten Kirche zu anderen Kirchen verändern, werden sie sich in einer neuen Lage in der Welt vorfinden, stellen sich ihr neue Fragen, und der Konsensus wird überprüft, erneuert, ergänzt und vertieft werden müssen.

Lassen Sie mich nun einige Überlegungen anstellen, die bei der Ausarbeitung eines Konsensus heute berücksichtigt werden müssen und die vielleicht zugleich auch Möglichkeiten für einen Fortschritt darstellen, die in früheren Jahrhunderten nicht in derselben Weise offenstanden.

1. Die Kirchen sind sich heute klarer als früher der Universalität der Kirche bewußt. Sie ist ein Volk, auch wenn es an verschiedenen Orten verwurzelt ist, und jeder Teil für das Ganze mitverantwortlich. Die ökumenische Bewegung ist nicht allein um der Überwindung der Gegensätze willen entstanden. Eines ihrer treibenden Motive hat von allem Anfang darin bestanden, der Zusammengehörigkeit des gesamten Volkes Gottes greifbaren Ausdruck zu geben. Denn waren die Kirchen nicht in allzu enge Grenzen eingeschlossen? Mußten sie nicht nach Wegen suchen, auf der universalen Ebene in Erscheinung zu treten? Der Ökumenische Rat der Kirchen bedeutet für zahlreiche seiner Mitgliedskirchen weit mehr als seine Verfassung zugesteht: die Manifestation der Universalität, die der Kirche eigen sein muß.

Was bedeutet aber diese neue universale Gemeinschaft für die Ausarbeitung des Konsensus zwischen den Kirchen? Die Bekenntnisse sind in einem bestimmten Teil der Kirche entstanden. Es ist kein Zufall, daß die meisten Bekenntnisse nach einem bestimmten Ort benannt sind. Sie waren aber an die ganze Kirche gerichtet, und die Hoffnung war damit verbunden, daß sie von der gesamten Kirche übernommen würden. Es war von vornherein klar, daß dazu ein Vorgang der Rezeption notwendig sei. Ein Teil der Kirche hatte gesprochen, die gemachten Aussagen mußten sich aber bewähren, sie konnten nur gültig werden, indem sie von der Kirche angeeignet wurden, und Aneignung bedeutet natürlich immer auch in gewissem Maße Verwandlung. Könnte man nicht sagen, daß dieser Vorgang der Rezeption im 16. Jahrhundert nicht zum Abschluß gekommen sei? Daß sich die Fronten verfestigten, bevor die Aussagen der Reformation in ihrem Gewicht wirklich gewogen werden konnten? Und könnte man nicht sagen, daß dieser Vorgang heute durch die ökumenische Bewegung wieder neu in Bewegung gebracht worden ist? Die Aussagen werden wieder gehört und in Erwägung gezogen. Die ursprüngliche Bestimmung der Bekenntnisse kann damit wieder neu zur Geltung kommen. Sie werden, indem sie in die ökumenische Diskussion hineingestellt werden, wieder nicht mehr nur theoretisch, sondern tatsächlich zu Texten, die an die ganze Kirche gerichtet sind und vor der ganzen Kirche verantwortet werden müssen. Die ökumenische Bewegung gibt ihnen den universalen Rahmen, für die sie ihrer ursprünglichen Intention nach bestimmt sind.

Diese Wiederentdeckung der ursprünglichen Adresse ist entscheidend wichtig. Sie kann eine in mancher Hinsicht befreiende Wirkung ausüben. Wir müssen

hier zunächst in Erinnerung rufen, daß die Bekenntnisse im Laufe der Zeit über ihre ursprüngliche Funktion hinaus noch weitere Funktionen erhalten haben. Indem sich die Fronten der Trennung verfestigten, haben sie sich in eigentümlicher Weise mit den Kirchen verbunden, von denen sie rezipiert worden waren. Sie sind, abgesehen von ihrem Inhalt, ganz zum Band geworden, das eine bestimmte Kirche zusammenhielt, das greifbare Zeichen, das sie von andern unterschied und auszeichnete. Konfession ist — welche Ironie! — mit einem Mal der terminus technicus für eine partikuläre Kirche geworden. Die Bekenntnisse sind dadurch mit zusätzlichen emotionellen Bindungen belastet worden. Sie sind mit einem Mal zum Symbol der Kontinuität bestimmter kirchlicher und oft auch nationaler oder ethischer Größen geworden. Wer einen Blick auf die lutherischen und reformierten Kirchen Europas wirft, stößt immer wieder auf diesen Sachverhalt. Die Bekenntnisse haben dadurch eine einschränkende Wirkung ausgeübt. Statt sie auf die universale Gemeinschaft zu beziehen, haben sie die Kirche von ihr isoliert, und das Lehrgespräch mit andern Kirchen ist durch die Sorge um die Erhaltung und ungebrochene Kontinuität der eigenen Kirche in ihrer geschichtlich gewordenen Gestalt belastet worden. Die Einsicht, daß die Bekenntnisse ihrer ursprünglichen Intention nach ihren Platz in der universalen Gemeinschaft der Kirche haben, kann dazu beitragen, von diesen Verengungen zu befreien und sie in vollerm Umfang auf das gesamte Volk Gottes zu beziehen. Sie kann zugleich der Bemühung um einen Konsensus größere Freiheit verleihen. Die kleinlichen kirchlichen Erwägungen können in den Hintergrund treten.

Das neue vertiefte Bewußtsein der Universalität der Kirche kann sich aber noch in einer anderen Hinsicht auf die Erarbeitung eines Konsensus zwischen zwei Kirchen auswirken. Wenn es zutrifft, daß der Vorgang der Rezeption wieder neu in Gang gekommen ist, muß jede Bemühung um einen Konsensus die gesamte Gemeinschaft der Kirche vor Augen haben. Die beiden Partner können sich nicht in einem geschlossenen Raum unterhalten. Sie müssen sich ständig fragen, wie sich das Bekenntnis, durch das sie geprägt sind, zur gesamten Kirche verhält. Wie müßte es ausgesagt werden, um allgemein rezipiert werden zu können? Was ist daran in Wirklichkeit allgemein, was ist durch partikuläre Bedingungen geprägt? Dieser Bezug auf die gesamte Christenheit kann manche blockierten Situationen in Bewegung bringen und ist darum unerläßlich. Manche Gespräche werden in einem zu engen Raum geführt, und es ist darum oft schwierig festzustellen, inwieweit die Schwierigkeiten echt oder nur geographisch bedingte Partikularitäten sind. Der Blick auf das Ganze kann in manchen Fällen als Spiegel dienen. Oft stellt sich eine Frage völlig anders dar, wenn wir sie außerhalb unserer eigenen Voraussetzungen in einem anderen Teil der Christenheit stellen, oft ist schon manches anders, wenn wir sie nur in eine fremde Sprache übersetzen. Die ständige Verantwortung vor der Gesamtheit der Kirche kann vor

manchen verfahrenen Fragestellungen bewahren, und es ist darum zu hoffen, daß das für Deutschland angekündigte Lehrgespräch nicht zu betont auf den deutschen Raum und die deutsche Sprache beschränkt bleibt, sondern gewiß den europäischen, aber auch den außereuropäischen Horizont mit ins Auge faßt und das Verhältnis zu andern Kirchen nicht vernachlässigt.

2. Die Universalität der Kirche hat aber auch eine zeitliche Dimension. Sie umfaßt nicht die Kirche an allen Orten, sondern auch zu allen Zeiten. Die Kirchen haben in der ökumenischen Bewegung auch für diese Seite der Universalität ein tieferes Verständnis gewonnen. Indem sie andern Kirchen in ihren geschichtlichen Voraussetzungen begegneten, haben sie besser verstehen gelernt, daß die Geschichte der Kirche eine Einheit ist und daß diese ganze Geschichte ihre eigene Geschichte ist. Es ist kein Zufall, daß die ökumenische Diskussion fast zwangsläufig zum Thema der Tradition und der Traditionen geführt worden ist. Die Einsicht, daß die Geschichte der Kirche eine zusammenhängende Einheit ist und als solche im Bewußtsein der Kirchen lebendig sein muß, ist von entscheidender Bedeutung für die Bewältigung der uns trennenden Vergangenheit. Ohne daß sich diese Einsicht durchsetzt, ist ein sinnvoller, eine offene Kirche schaffender Konsensus schwer denkbar.

Die Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts sind auch in dieser Hinsicht einer merkwürdigen Wandlung unterworfen worden. Sie stehen in enger Beziehung zu den ihnen vorausgehenden Jahrhunderten. Ob sie sie ausdrücklich aufnehmen, kritisch interpretieren oder auch verwerfen, jedenfalls sind sie auf sie bezogen. Sie bekennen mit Nachdruck, daß Gott seine Kirche durch alle Jahrhunderte erhalten habe und daß diese Kontinuität an ihrer Stelle ihre Bedeutung habe. Sie wollen das zum Ausdruck bringen, was in Gottes Kirche von jeher gelehrt worden ist. So wie sie sich an die gesamte Kirche ihrer Zeit wenden, wollen sie auch die gesamte Kirche der bisherigen Jahrhunderte weiterführen. Indem die konfessionellen Gegensätze sich verfestigen, veränderte sich das Bild. Die Bekenntnisse wurden in erster Linie als die Urkunden aufgefaßt, die begründeten, daß besondere christliche Traditionen entstanden waren. Sie wurden als der formulierte Ausdruck eines Ereignisses verstanden, das eine Kirche oder eine besondere Gestalt der Kirche gesetzt hatte. Ein verkürztes Bild der Geschichte war die Folge. Die Geschichte der einzelnen Konfessionen wurde aus der Geschichte der gesamten Kirche herausgelöst und für sich betrachtet. Die vorhergehende Geschichte trat immer mehr zurück und verlor ihre Bedeutung für das geistliche Leben. Die Bekenntnisse wurden, wenn auch nicht für den Spezialisten, so doch für das allgemeine Bewußtsein aus ihrem großen Zusammenhang isoliert. Sie wurden nicht mehr als ein Glied in der Kette der Bekenntnisse gesehen.

Ist damit nicht schon deutlich geworden, warum es für die Erarbeitung eines tragfähigen Konsensus so entscheidend wichtig ist, daß die Geschichte der ge-

samten Kirche im Bewußtsein der Kirchen lebendig wird? Nur wenn diese Bedingung erfüllt ist, können die Bekenntnisse wirklich auf die gesamte Kirche ausgerichtet werden. Solange die Bedeutsamkeit der gesamten Geschichte nicht anerkannt wird, muß jedem Konsensus zwischen zwei Kirchen unausweichlich etwas Partikularistisches anhaften, und die Gültigkeit der Aussagen für die gesamte Kirche werden unmöglich einsichtig gemacht werden können. Die Isolierung der Bekenntnisse widerspricht aber vor allem der Intention der Bekenntnisse selbst. Sie gehört zu den sekundären Erscheinungen, die wieder aufgehoben werden müssen. Und werden vielleicht nicht manche Probleme sich von einer anderen Seite zeigen, wenn die Bekenntnisse und damit auch die Geschichte der eigenen Kirche wirklich in den Zusammenhang von Gottes Handeln mit seinem Volk durch alle Jahrhunderte eingegliedert wird?

3. Die wachsende Gemeinschaft zwischen den Kirchen hat schließlich noch ein Drittes deutlicher hervortreten lassen. Die Einsicht hat sich durchgesetzt, daß Bekenntnis nicht zu rasch mit einer Sammlung von lehrhaften Sätzen gleichgesetzt werden darf. Das Bekenntnis der Kirche ist eine weit reichere Wirklichkeit und kann sich in verschiedenen Gestalten Ausdruck verschaffen. Nicht alle Kirchen verfügen über ein Bekenntnis im Sinne einer Schrift, und es ist darum nur bedingt richtig, wenn die verschiedenen Kirchen kurzerhand als Konfessionen bezeichnet werden, als ob das Wesen jeder einzelnen Kirche an ihrer schriftlichen Confessio abgelesen werden könnte. Die Kirchen sind darum auch nicht ohne weiteres vergleichbar, und dieser Umstand hat vor allem in den Anfängen der ökumenischen Bewegung eine gewisse Verlegenheit geschaffen. Wie soll ein Gespräch geführt werden können, wenn die klaren Grundlagen dafür fehlen? Vor allem die Anglikanische Gemeinschaft ist immer wieder unter diese Anklage gefallen. Das Fehlen einer schriftlichen Confessio darf aber nicht zu voreiligen Schlüssen führen. Die verschiedenen Gestalten des Bekenntnisses müssen vielmehr ins Auge gefaßt werden. Bereits die schriftlichen Bekenntnisse können aus den verschiedensten Motiven entstehen. Sie können — um nur einige Beispiele zu nennen — verfaßt werden, um der missionarischen Verkündigung zu dienen, um vor der Welt Rechenschaft über den Glauben der Kirche abzulegen, um die Katechese in der Kirche zu ermöglichen, um eine Häresie zu bestreiten, um eine feierliche Einigung zu vollziehen; sie können auch als Doxologie im Gottesdienst ihren Platz finden. Die meisten Bekenntnisse sind aus mehreren dieser Motive zugleich entstanden, und gelegentlich dient ein Bekenntnis, das zunächst aus einem Motiv entstanden ist, später vornehmlich einem anderen Zweck. So ist z. B. das Nicaeno-Constantinopolitanum aus einer bischöflichen Erklärung der Rechtgläubigkeit zu einer Doxologie im Gottesdienst geworden. Alle diese Motive sind nicht nur berechtigt, sondern für das Leben der Kirche notwendig, und

selbst wenn keine oder nur wenige bekenntnishafte Texte vorliegen, muß die Kirche aus diesen Motiven auf diese oder jene Weise Bekenntnis ablegen.

Wenn wir uns diese Vielfalt von Motiven klar machen, wird sofort verständlich, daß sich das Bekenntnis der einzelnen Kirchen nicht nur nach Inhalt, sondern auch nach Form erheblich unterscheidet. Während in der einen Kirche das eine Motiv dominiert, kann in einer anderen ein anderes die Oberhand haben. Während in der einen Kirche das Gewicht auf der Katechese liegt, kann in einer andern das Bekenntnis fast ausschließlich im Gottesdienst seinen Ausdruck finden. Das ökumenische Gespräch kann nur in Gang kommen, wenn diese Unterschiede analysiert und anerkannt werden. Diese Analyse schließt aber natürlich zugleich die Frage in sich, ob die eigene Kirche eines der Motive zum Nachteil der übrigen überbetont habe und wie in der Kirche ein Gleichgewicht in der Anerkennung dieser Motive erreicht werden könne. Die ökumenische Begegnung kann ganz abgesehen von der inhaltlichen Auseinandersetzung in dieser Hinsicht fördernd auf die einzelnen Kirchen einwirken.

Das Problem der verschiedenen Motive stellt sich insbesondere in den reformatorischen Kirchen. Hat hier das katechetische Motiv nicht offenkundig eine Hypertrophie erfahren? Eine Hypertrophie, die sich heute noch spürbarer als früher bemerkbar macht, weil die lehrhafte Aussage vor allen andern den Schwierigkeiten ausgesetzt ist, die ich früher erwähnt habe? Und haben wir darum nicht allen Grund, die ganze Vielfalt der Motive zu berücksichtigen und ein größeres Gleichgewicht zu finden? Wenn sich darum Vertreter reformatorischer Kirchen um einen Konsensus bemühen, ist es sicher wichtig, daß sie nicht ein Gespräch ausschließlich über die Lehre führen, sondern auch andern Ebenen des kirchlichen Lebens ihre Beachtung schenken. Sie dürfen nicht das lehrhafte Bekenntnis zu einer Art von Zwangsvorstellung werden lassen. Die Kirche bekennt auch in anderen Bereichen ihres Lebens, und es könnte einen wichtigen Fortschritt darstellen, wenn das Bekenntnis in diesen Bereichen gefördert würde. Ich denke vor allem an den Gottesdienst. Ist es nicht merkwürdig, wie selten wir in den reformatorischen Kirchen von einem uns vorgeprägt gegebenen Bekenntnis Gebrauch machen, nämlich dem Abendmahl. „So oft ihr dieses Brot eßt und den Kelch trinkt, verkündigt ihr des Herrn Tod, bis daß er kommt.“ Wir verkündigen ihn aber auf diese Weise nach wie vor höchst selten. Die Folge davon scheint mir eine tiefgreifende Verkürzung des kirchlichen Lebens. Ist darum hier nicht ein gemeinsamer Schritt möglich? Schritte, die in dieser Weise ein verlorenes Gleichgewicht wiederherstellen, können sich mit einem Mal für den Konsensus zwischen den Kirchen als von großer Bedeutung erweisen.

* * *

Diese Überlegungen könnten vermehrt werden. Ich breche hier ab. Es ging mir darum zu zeigen, daß die universale Gemeinschaft der Kirche, in der wir heute

wieder zu leben beginnen, dem Konsensus neue Möglichkeiten schafft und daß umgekehrt der Konsensus zwischen Kirchen dazu beitragen muß, sie noch verpflichtender in diese Gemeinschaft hineinzustellen. Er soll nichts abschließen, sondern sie dazu ausrüsten, daß sie weitergehen können, ohne sich in sich selbst zu verfangen. Julius Müller, der bekannte Hamartiologe und unermüdliche Kämpfer für die Evangelische Union, der hier in Berlin eigentlich eine Art von Lokalheiliger sein müßte, hat sein Buch „Die Evangelische Union, ihr Wesen und göttliches Recht“⁶ mit dem berühmten Wort Luthers eingeleitet: „Gott verleihe uns die Gnade, daß wir fromme Sünder werden. Denn der Christ ist nicht im Wordensein, sondern im Werden. Darum, wer ein Christ ist, ist kein Christ.“ Indem er dieses Wort mit seinem Thema der Union verknüpfte, hat er etwas Wichtiges gesehen.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. Erik Wolf, *Ordnung der Kirche, Lehr- und Handbuch des Kirchenrechts auf ökumenischer Grundlage*, Frankfurt a. M. 1960/1; Hans Dombois, *Das Recht der Gnade*, Witten 1961; Dietrich Pirson, *Universalität und Partikularität der Kirche*, München 1965.

² Vgl. Douglas Horton, *The United Church of Christ*, New York, p. 66.

³ Vgl. Lothar Schreiner, *Das Bekenntnis der Batakirche, Entstehung, Gestalt, Bedeutung und eine revidierte Übersetzung*, München 1966; Karl Barth, *Kirchliche Dogmatik*, IV/I, S. 789 f.

⁴ *Confessing the Faith in Asia to-day*, Statement issued by the consultation convened by the East Asia Christian Conference and held in Hongkong 1966, p. 23.

⁵ *The Constitution of the United Presbyterian Church in the U.S.A., Part I, The Book of Confessions*, Philadelphia 1967.

⁶ Berlin 1854.